

**Marktgemeinde  
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 04/2016  
Seite: 01

**Verhandlungsschrift  
über die Sitzung des**

**Gemeinderates**

am Dienstag, 13. Dezember 2016 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes  
Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am  
Ende: 20.20 Uhr 07.12.2016 durch Kurrende/e-mail

**Anwesend waren:**

Bürgermeister: Karl Lehner  
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl  
Gf.Gemeinderäte: Johann Litsch Helmut Seibert  
Christoph Mitterhauser Franz Sigl (ab TOP 2)

GR Franz	Haslinger	GR Johann	Jellinek
GR Gerald	Kraft	GR Hermann	Hainz
GR Michael	Haslinger	GR Erich	Muth
GR Harald	Teufelhart	GR Günter	Haslinger
GR Saskia	Detz	GR Jürgen	Summerer

**Anwesend waren außerdem:**

Markus Sieghart, Schriftführer

**Entschuldigt abwesend waren:**

GR Karin Grabmayer, GR Johannes Mayer, GR Franz Novotny

**Unentschuldigt abwesend waren:**

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Lehner  
**Schriftführer:** Markus Sieghart

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

**Tagesordnung:**

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 27.09.2016.....	2
TOP 2: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Nursch und Roseldorf .....	3
TOP 3: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Steinabrunn, Ansuchen.....	5
TOP 4: Rückhaltemaßnahme „Großmugl – Hinterbrunner Graben“, Vorverträge (Flächentausch).....	6
TOP 5: Rückhaltemaßnahme KG Herzogbirbaum „Paasbrunn“ – Vertrag Republik Österreich (öffentliches Wassergut).....	6
TOP 6: Gebarungseinschau NÖ Landesregierung .....	6
TOP 7: Grundtausch KG Großmugl Parz. 456/1, 399/1 und 436.....	6
TOP 8: Grundverkauf KG Großmugl Parz. 456/1 – Angebot.....	6
TOP 9: Grundverkauf KG Großmugl – Teilfläche Parz. 399/1, Vereinbarung mit Käufer	7
TOP 10: Grundverkauf KG Untergrub – Parz. 515/4 und 313/1 .....	7
TOP 11: Grundkauf und Übernahme öffentliches Gut – Teilfläche Parz. 238/1 und 238/2 KG Roseldorf .....	7
TOP 12: Pachtvertrag KG Roseldorf – Parz. 483, 628 und 941.....	7
TOP 13: Pachtvertrag KG Ringendorf – Parz. 208 .....	8
TOP 14: Pachtvertrag KG Großmugl – Parz. 1174/4 .....	8
TOP 15: Mietvertrag – Marktplatz 23/3.....	8
TOP 16: Mietvertrag – Am Bach 11 (Ordination).....	8
TOP 17: Kindergarten Nachmittagsbetreuung – Betreuungsbeitrag.....	8
TOP 18: Ansichtskarten – Verkaufspreis.....	9
TOP 19: EVN Lichtservice – Übertragung Rechtsträger.....	9
TOP 20: EVN Lichtservice – Betreuungsentgelt, Zusatzvereinbarung .....	9
TOP 21: LEADER-Region Weinviertel Donauraum – Sondermitgliedsbeitrag 2017, 2018, 2019 .....	9
TOP 22: KEM 10 – 10vor Wien – Grundsatzbeschluss .....	10
TOP 23: Breitbandausbau – Grundsatzbeschluss .....	10
TOP 24: Gebrauchsabgabe – Verordnung.....	11
TOP 25: ÖTSU Großmugl - Förderansuchen .....	11
TOP 26: Gründung eines Gemeindeverbandes Sierndorf – Großmugl, Beschlussfassung.....	11
TOP 27: Berichte des Prüfungsausschusses.....	12
TOP 28: Rücklagenbildung.....	12
TOP 29: Voranschlag 2017 .....	12
TOP 30: Mittelfristiger Finanzplan 2017-2021.....	13
TOP 31: Kunst im öffentlichen Raum – Leeberg.....	13
TOP 32: Bericht des Bürgermeisters .....	13
<i>nicht öffentlicher Teil:</i> .....	13
TOP 33: Subvention – Ansuchen um finanzielle Unterstützung Kindergarten .....	13
TOP 34: Subvention – Ansuchen um finanzielle Unterstützung Schule .....	13
TOP 35: Personalangelegenheiten - KinderbetreuerIn .....	13
TOP 36: Personalangelegenheiten.....	14

**Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 27.09.2016**

Gegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 27.09.2016 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

GGR Sigl nimmt ab nun an der Sitzung teil.

## **TOP 2: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Nursch und Roseldorf**

Die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KGs Nursch und Roseldorf lag in der Zeit von 27. Oktober bis 12. Dezember 2016 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurde während des Auflagezeitraumes eine Stellungnahme seitens der Abteilung ST3 des Amtes der NÖ Landesregierung abgegeben.

Seitens der raumordnungsfachlichen Sachverständigen der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, DI Maria Neurauter wurde ein Gutachten über die geplante Änderung vom 12.12.2016 (GZ. RU2-O-185/062-2016) abgegeben. Die in diesem Gutachten erforderlichen Ergänzungen wurden in der vorliegenden Beschlussunterlage (erstellt von DI Mayerhofer vom 12.12.2016 – GZ 561-07/16) eingearbeitet. Die Beschlussunterlage lautet wie folgt:

### **1.1. Änderungspunkt 1) KG Nursch: Umwidmung GI in BA**

Widmungsänderung von Grünland Land- und Forstwirtschaft (GI) auf Bauland Agrargebiet (BA) im Bereich Gst. 50/14.

Die Marktgemeinde Großmugl verfügt über einen anlagen Flächenwidmungsplan. Derzeit wird die Digitalisierung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ausgearbeitet. Dabei wird auch der Flächenwidmungsplan auf einer digitalen Plangrundlage neu dargestellt. Bis zur Fertigstellung der digitalen Planungsinstrumente behält der analoge Flächenwidmungsplan seine Gültigkeit.

Im Bereich Nursch bestehen einige Drainagen, welche im Flächenwidmungsplan ME (Meliorationsgebiet) gekennzeichnet sind. Seitens der Marktgemeinde Nursch wird bei jeder Bautätigkeit auf Aufrechterhaltung der Drainagen geachtet. Auch im Änderungsbereich ist ein ME-Gebiet dargestellt und ist bei Planungen zu berücksichtigen. Umliegende Flächen bleiben weiterhin GI (künftig GIf) gewidmet und ME gekennzeichnet. Im ÖEK (örtlichen Entwicklungskonzept) werden neue Nutzungsabsichten überprüft und erforderlichenfalls entsprechend ausgewiesen.

### **1.2. Änderungspunkt 3) KG Roseldorf: Neuabgrenzung BB-A**

Gemäß Auflageentwurf war die Festlegung Ggü-Ökofläche sowie Neuabgrenzung Bauland- Betriebsgebiet -Aufschließungszone (BB-A) geplant. Die gegenständlichen Maßnahmen zielen darauf ab die Voraussetzung zu schaffen, um die Standsicherheit der Böschung herzustellen, eine geordnete und nachhaltige Ableitung von Oberflächenwässern sicherzustellen (Hangwässer im Bereich der Böschung) sowie die Wirtschaftlichkeit der Betriebszone BB-A zu verbessern.

Gem. Auflageentwurf war die Umwidmung von Ggü-Ökofläche in BB-A geplant sowie soll Ggü-Ökofläche neu abgegrenzt werden. Es hat sich gezeigt, dass die Festlegung Ggü-Ökofläche für den Erweiterungsbereich BB-A derzeit noch nicht zielführend ist. Als erster Schritt ist die Standsicherheit der Böschung herzustellen und soll die Ableitung von Hangwässern umgesetzt werden. Diesbezüglich liegt bereits ein Projekt vor, erarbeitet von Kanzlei DI Ernst Grand (Zivilingenieur für Kultur-und Wasserwirtschaft). Das Projekt sieht eine Böschungsneigung von 2:3 vor. Der Entwässerungsgraben soll mind. 1,0m tief ausgeführt und im Süden in den Mugler Bach eingeleitet werden. Die Böschung wird auf Flächen der Widmung Ggü-Ökofläche umgesetzt. Benachbarte Grundstücke Gst.270/2 und 272 bleiben unverändert.



Stellungnahme wird mitgeteilt, dass keine aktuellen Projekte im Straßennetz vorgesehen sind und eine direkte Kontaktaufnahme des Ortsplaners mit der Dienststelle nicht erforderlich ist.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Stellungnahme der NÖ Landesregierung, Abt. ST3, Zl. ST3-A-19/072-2016 mit Datum vom 11. November 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme und mit Bezug auf Auflageunterlagen sowie die von DI Anita Mayerhofer ausgearbeitete ergänzende Beschlussunterlage samt den geänderten Beschlussplan vom 12.12.2016 stellt der Bürgermeister den Antrag folgende Verordnung zu beschließen:

## VERORDNUNG

### § 1

Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Großmugl (KG Nursch und Roseldorf) dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 561-07/16, vom September 2016 für Änderungspunkte 1 und 2 sowie dem Beschlussplan vom Dezember 2016 für Änderungspunkt 3) rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

### § 2

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 3: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – KG Steinabrunn, Ansuchen**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, das Ansuchen hinsichtlich des Grundstückes Nr. 103/2 KG Steinabrunn zur Kenntnis zu nehmen und in die Planungen im Zuge der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes einfließen zu lassen und zu prüfen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 4: Rückhaltemaßnahme „Großmugl – Hinterbrunner Graben“, Vorverträge (Flächentausch)**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Vorverträge mit den Grundeigentümern für den Bereich „Großmugl – Hinterbrunner Graben“

- Sandor Dr. Nicolaus, 1170 Wien Klampfelberggasse 9 für eine Teilfläche der Parz. 945 KG Großmugl vom 1.9.2016
- Kraft Mag. Leopold, 1220 Wien Am Krautgarten 30/2/10 für eine Teilfläche der Parz. 949 KG Großmugl vom 1.9.2016

betreffend einem Tausch benötigter Grundflächen zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 5: Rückhaltemaßnahme KG Herzogbirbaum „Paasbrunn“ – Vertrag Republik Österreich (öffentliches Wassergut)**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Vertrag WA1-ÖWG-51012/046-2016 „Marktgemeinde Großmugl, Hochwasserrückhaltemaßnahme KG Herzogbirbaum, Retention Paasbrunn“ mit der Republik Österreich (vertreten durch den Landeshauptmann von Niederösterreich) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 6: Gebarungseinschau NÖ Landesregierung**

Ende September 2016 fand eine Gebarungseinschau durch die Aufsichtsbehörde statt. Der diesbezügliche Bericht vom 27.10.2016 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

**TOP 7: Grundtausch KG Großmugl Parz. 456/1, 399/1 und 436**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die im Teilungsentwurf GZ. 25818 der ARGE Vermessung, 2000 Stockerau ausgewiesene Teilfläche A gegen die flächengleichen Teilflächen B und C mit Ingeborg und Rudolf Genner, 2002 Großmugl zu tauschen. Die Teilflächen B und C werden aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großmugl entlassen. Die Teilfläche A wird in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet. Der Flächentausch erfolgt kostenlos.

Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sollen von den Teilungswerbern Ingeborg und Rudolf Genner getragen werden.

Die Marktgemeinde Großmugl hält sich bis zum 30.6.2017 an dieses Angebot gebunden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 8: Grundverkauf KG Großmugl Parz. 456/1 – Angebot**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den im Teilungsentwurf GZ. 25818 der ARGE Vermessung, 2000 Stockerau dargestellten Flächenverkauf zu genehmigen. Das ausgewiesene Trennstück 1 soll aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden werden. Das ausgewiesene Trennstück 2 ist in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen.

Für die Differenzfläche von 27 m<sup>2</sup> zwischen Trennstück 1 und 2 ist der Gemeinde ein Kaufpreis von € 33,50 pro m<sup>2</sup> zu leisten. Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sollen von den Teilungswerbern Ingeborg und Rudolf Genner getragen werden.

Die Marktgemeinde Großmugl hält bis zum 30.6.2017 an dieses Angebot gebunden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 9: Grundverkauf KG Großmugl – Teilfläche Parz. 399/1, Vereinbarung mit Käufer**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende Vereinbarung vom 17.11.2016 mit Herrn Leopold Prunauer, 2000 Oberolberndorf über den Ankauf von Teilflächen aus der Parz. 399/1 gemäß Teilungsplan GZ. 5932 des DI Geigers zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Zustimmung, 1 Gegenstimme (Vzbgm. Weinhappl)

### **TOP 10: Grundverkauf KG Untergrub – Parz. 515/4 und 313/1**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, dem vorliegenden Teilungsplan GZ 25795 der ARGE Vermessung zuzustimmen. Der Gemeinderat möge beschließen, den der Gemeinde Großmugl gehörenden Anteil hinsichtlich der

- Parz. 515/4 KG Untergrub (Anm. 144m<sup>2</sup>) an Bettina Lentner, 2013 Bergau und Stefan Czihlar, 1110 Wien sowie
- Parz. 313/1 KG Untergrub (Anm. 191m<sup>2</sup>) an Latifur Rahman und Suneesha De Silva-Rahman, 1220 Wien

zum Preis von € 45,- pro m<sup>2</sup> (einvernehmlich mit den weiteren Anteilseignern festgelegt) zu verkaufen. Die Marktgemeinde Großmugl hält sich bis längstens 30.4.2017 an dieses Angebot gebunden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 11: Grundkauf und Übernahme öffentliches Gut – Teilfläche Parz. 238/1 und 238/2 KG Roseldorf**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Teilungsplan GZ 5951 des DI Geiger, 2003 Leitersdorf zu genehmigen. Die Teilflächen 1 und 2 im Gesamtausmaß von 50 m<sup>2</sup> sollen von Frau Helga Idinger, 2002 Roseldorf 52 zum Preis von € 3,- pro m<sup>2</sup> angekauft werden. Sämtliche Kosten für die Durchführung dieses Rechtsgeschäftes sollen von der Marktgemeinde Großmugl getragen werden.

Die ausgewiesenen Trennstücke 1 und 2 sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 12: Pachtvertrag KG Roseldorf – Parz. 483, 628 und 941**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgende beschließen, die nachfolgend genannten Ackerflächen an

- Reibenwein Stefan, 2002 Roseldorf 23 –

- Parzelle Nr. 483 KG Roseldorf im Ausmaß von 0,27 ha
- Parzelle Nr. 628 KG Roseldorf im Ausmaß von 1,03 ha
- Parzelle Nr. 941 KG Roseldorf im Ausmaß von 0,0132 ha (Teilfläche Wegparzelle)

zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Litsch verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

### **TOP 13: Pachtvertrag KG Ringendorf – Parz. 208**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die nachfolgend genannte Ackerfläche an

- Litsch Johann, 2002 Ringendorf 15a –
  - Parzelle Nr. 208 KG Ringendorf im Ausmaß von 1,84 ha

zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Litsch nimmt wieder an der Verhandlung teil.

### **TOP 14: Pachtvertrag KG Großmugl – Parz. 1174/4**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die nachfolgend genannte Ackerfläche an

- DI Mayer Johannes, 2002 Großmugl, Marktplatz 77 –
  - Parzelle Nr. 1174/4 KG Großmugl im Ausmaß von 0,7672 ha

zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Zustimmung, 1 Enthaltung (Vzbgm. Weinhapl)

### **TOP 15: Mietvertrag – Marktplatz 23/3**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden Mietvertrag mit Philipp Koblinger, 2100 Korneuburg Bisambergerstraße 64/1 über die Wohnung Marktplatz 23, TOP 3 zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 16: Mietvertrag – Am Bach 11 (Ordination)**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen des Herrn Dr. Helmut Zaloudek nachzukommen und einen neuen Mietvertrag zu denselben Bedingungen für die bestehende Ordination „Am Bach 11, 2002 Großmugl“ mit der „Dr. Helmut Zaloudek und Dr. Matthias Zaloudek Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG“ abzuschließen und den beiliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 17: Kindergarten Nachmittagsbetreuung – Betreuungsbeitrag**

Der NÖ Landtag hat das NÖ Kindergartengesetz 2006 abgeändert. Mit Wirksamkeit per 1.1.2017 wurde die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt. Durch diese Änderung muss der Gemeinderat eine Beitragsregelung bis

zum Inkrafttreten festlegen. Für die Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr ist für die Inanspruchnahme ein Mindestbeitrag von € 50,- inkl. USt. pro Monat vorzusehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vom Kindergartenerhalter von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einzuhebenden monatlichen Kostenbeitrag (ab 01.03.2017) gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 für die Nachmittagsbetreuung (ab 13.00 Uhr) im Kindergarten unter Beachtung einer zeitlichen Staffelung wie folgt festzulegen:

Anwesenheit des Kindes pro Monat	Kostenbeitrag monatlich
bis 32 Stunden	€ 50,00
bis 60 Stunden	€ 75,00
mehr als 60 Stunden	€ 90,00

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 18: Ansichtskarten – Verkaufspreis**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die von der Marktgemeinde Großmugl aufgelegten Ansichtskarten zum Stückpreis von € 0,70 (ohne USt.) zum Kauf anzubieten. An gewerbliche Wiederverkäufer werden die Ansichtskarten zum Stückpreis von € 0,40 (ohne USt.) abgegeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 19: EVN Lichtservice – Übertragung Rechtsträger**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, der Übertragung des Lichtserviceübereinkommens LS-2010-0065-10318687 von der EVN AG auf die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zuzustimmen und die beiliegende Zustimmungserklärung zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Seibert verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

#### **TOP 20: EVN Lichtservice – Betreuungsentgelt, Zusatzvereinbarung**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG die Lichtservice Zusatzvereinbarung Ev.Nr. L-B-04-102/AG-3-10029-46 (Betreuungsentgelt, u.a.) abzuschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Seibert nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### **TOP 21: LEADER-Region Weinviertel Donauraum – Sondermitgliedsbeitrag 2017, 2018, 2019**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, einen Sondermitgliedsbeitrag wie folgt zu entrichten:

Die Marktgemeinde Großmugl verpflichtet sich, einen 3-jährigen Sondermitgliedsbeitrag für das Jahr 2017, 2018, 2019 in der Höhe von € 0,30 pro Einwohner und Jahr zu leisten. Die aktuellen Einwohnerzahlen werden durch die

Bundesanstalt Statistik Österreich festgelegt und jährlich im Herbst übernommen. Nicht verwendete Beträge werden nach Ablauf der drei Jahre an die Gemeinden rücküberwiesen.

### **Ausgangssituation**

In der Region Weinviertel-Donauraum sind bereits zahlreiche Vorarbeiten und Initiativen zum Thema Mobilität umgesetzt worden. So wurde zum Beispiel im Bezirk die erste Mobilitätszentrale aufgebaut oder mit dem ISTmobil ein regionsweites Anrufsammeltaxi geschaffen. Nun gilt es, neue Aktionen zu diesem Thema zu setzen, um die Vorreiterrolle in der Mobilität zu stärken, auszubauen und publik zu machen.

### **Ziel**

Ziel ist es die Region als Mobilitätsregion weiter zu entwickeln und herzeigbare Projekte umzusetzen. Mit den unten genannten Maßnahmen soll auf die Region aufmerksam gemacht werden, eine Bürgerbeteiligung eingeleitet werden und die Region so für Bund und Land als Vorbildregion und Vorzeigeregion herausstechen.

### **Maßnahmen:**

Mit dem erhöhten Mitgliedsbeitrag werden zusammen mit der Verwendung von Fördermitteln unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Veranstalten eines Mobilitäts-Fachkongress 2017 und 2018
- Veranstalten eines Mobilitätsfestes 2017 und in folgenden Jahren
- Pilotprojekt Car-sharing auf eine regionale Basis stellen
- Ideen-Wettbewerb Mobilität
- Fachexkursion in die Mobilitätsregion Luzern
- Aufbau eines flächendeckenden E-Tankstellen-Netzes
- Elektroauto-Fuhrpark-Umstellung

Bewusstseinsbildung des Themas Mobilität in der Region

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 22: KEM 10 – 10vor Wien – Grundsatzbeschluss**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, einen Grundsatzbeschluss für die Teilnahme an Umsetzungsmaßnahmen der KEM 10 – 10vorWien (Roadshow, Bürgerbefragung, uvm.) zu fassen und der Bereitstellung, der dafür erforderlichen finanziellen Mitteln in Höhe von € 5.000,-- aus dem Budget 2017 zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 15 Zustimmung, 1 Enthaltung (GGR Seibert)

### **TOP 23: Breitbandausbau – Grundsatzbeschluss**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den Grundsatzbeschluss zum Aufbau eines Netzes zum Betrieb einer Breitbandinfrastruktur in der Marktgemeinde Großmugl zu fassen. Der Aufbau soll in Kooperation mit der NÖ GIG erfolgen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 24: Gebrauchsabgabe – Verordnung**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

**Verordnung über die Erhebung einer  
Gebrauchsabgabe****§ 1**

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

**§ 2**

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**TOP 25: ÖTSU Großmugl - Förderansuchen**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen der ÖTSU Großmugl vom 6.10.2016 hinsichtlich des barrierefreien Zugangs zum Sporthaus (Fußball) nachzukommen. Die Arbeiten sollen seitens der Marktgemeinde Großmugl zu einem Maximalpreis von € 25.000,- inkl. USt. (angelehnt an das Angebot vom 23.9.2016 der Fa. Strabag) beauftragt werden. Die Beauftragung ist jedoch an die Leistung eines Interessentenbeitrages seitens der ÖTSU Großmugl in der Höhe der zu erwartenden Förderung seitens des Landes NÖ, des NÖ Fußballverbandes und der Union (bei dieser Auftragssumme von € 9.600,-) gebunden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen der ÖTSU Großmugl vom 6.10.2016 hinsichtlich der weiteren Unterstützung in der Höhe von € 20.000,- nicht nachzukommen und das Ansuchen gemäß Punkt 2 des Schreibens abzulehnen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Zustimmung, 4 Enthaltung (GR Jellinek, GGR Seibert, GR Summerer, GR Detz)

**TOP 26: Gründung eines Gemeindeverbandes Sierndorf – Großmugl,****Beschlussfassung**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, unter Zugrundelegung der beiliegenden und als „Beilage TOP 26“ bezeichneten

Satzungen, folgende Vereinbarung gemäß § 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz zu treffen:

„Die Gemeinde Großmugl vereinbart mit der Gemeinde Sierndorf einen Gemeindeverband mit dem Namen „Gemeindeverband Sierndorf und Großmugl“ und dem Sitz in 2011 Sierndorf, Pragerstraße 13 zur Besorgung nachstehender Aufgaben laut der Satzung zu bilden:

Zurverfügungstellung von Bauten samt deren Erhaltung und Verwaltung sowie die Erbringung von handwerklichen Betreuungsvorgängen betreffend der Altstoffsammlung.

Die Satzung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die beiliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Benützungsvorschriften für das Altstoffsammelzentrum 2011 Höbersdorf (Beilage TOP 26-2) sowie die ab 1.1.2017 geltenden Kostenbeiträge (Beilage TOP 26-3) zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 27: Berichte des Prüfungsausschusses**

Die Berichte des Prüfungsausschusses vom 11.11.2016 und 25.11.2016 werden verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

#### **TOP 28: Rücklagenbildung**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Abfallbeseitigung eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 852 zu bilden und der bestehenden Rücklage (Nr. 4/852000/0000000/1) zuzuführen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Wasserversorgung eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 850 zu bilden und der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, für die Abwasserbeseitigung eine Rücklage in der Höhe des Differenzbetrages der Ausgaben und Einnahmen des Haushaltsansatzes 851 zu bilden und einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **TOP 29: Voranschlag 2017**

Der Entwurf des Voranschlages 2017 lag in der Zeit vom 17. November bis 1. Dezember 2016 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und war dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß den Bestimmungen der §§ 72 und 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 30: Mittelfristiger Finanzplan 2017-2021**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 31: Kunst im öffentlichen Raum – Leeberg**

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, dass an dem vorliegenden Gesamtkonzept von Six & Petritsch weitergearbeitet werden soll, das den Tumulus als Identifikationsmerkmal von Großmugl stärkt, den Tumulus ohne Absperrung durch Information und Bewusstseinsbildung vor Zerstörung schützt (Zufahrt, Parken, Kreuz), die Archäologie und die Astronomie berücksichtigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Antrag der UBL-Fraktion:** Im Sinne der Erhaltung des archäologischen Erbes müssen die Projektanten eine weitere Erosion des Leeberges durch Besteigen wirkungsvoll unterbinden. Bis zur Fertigstellung des Projektes hat der Bürgermeister dafür zu sorgen, dass niemand den Leeberg besteigt.

**Beschluss:** Der Antrag wird nicht angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Zustimmung,  
13 Gegenstimmen (VP-Fraktion und GR Teufelhart)

### **TOP 32: Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über die Informationsveranstaltungen über die Neugestaltung der Altstoffsammlung und den weiteren Ablauf (Kartenausgabe, etc.).

**nicht öffentlicher Teil:**

### **TOP 33: Subvention – Ansuchen um finanzielle Unterstützung Kindergarten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

### **TOP 34: Subvention – Ansuchen um finanzielle Unterstützung Schule**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

### **TOP 35: Personalangelegenheiten - KinderbetreuerIn**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

**TOP 36: Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.20 Uhr.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2017 genehmigt

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderäte